Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1732**

# Mündlicher Bericht

## des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (3. Ausschuß)

## betr. Aufhebung der Immunität in Amnestiefällen.

Berichterstatter:
**Abgeordneter Dr. Arndt**

### Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität zu ermächtigen, in allen Fällen, in denen eine gerichtliche Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten infolge einer bereits ausgesprochenen Amnestie nicht zur Durchführung kommen würde, die gerichtliche Einstellung des Verfahrens auf Grund der Amnestie dadurch zu ermöglichen, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität in solchen Fällen erklärt, daß der Deutsche Bundestag gegen die Anwendung des Straffreiheitsgesetzes keine Einwendungen erhebt. Solche Fälle bedürfen nicht der Vorlage an das Plenum des Bundestages.

Bonn, den 19. Dezember 1950

**Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität**

| | |
|---|---|
| **Ritzel** | **Dr. Arndt** |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1